

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– August 2020 –

Spener, Philipp Jakob: Briefe aus der Frankfurter Zeit 1666–1686. Band 6: 1682–1683, hg. v. Udo STRÄTER / Johannes WALLMANN. – Tübingen: Mohr Siebeck 2019. (XXXIII) 924 S., Ln. € 209,00 ISBN: 978-3-16-156679-0

Die Schreiben der Jahre 1682 und 1683 führen direkt in das „aktuelle“ Gespräch des sich unter Irritationen konstituierenden Pietismus in Frankfurt hinein. 12 Jahre nach den Anfängen machen sich bereits Hemmnisse breit. Spener muss froh sein: Das *collegium pietatis* wird endlich in den öffentlichen Raum transferiert. Dem Verdacht der Separation von der Kirche war entgegenzuwirken. Und es blieb nicht nur der Verdacht. Von den zur Separation Bereiten war offenbar nur eine Minderheit wieder für die Kirche zu gewinnen gewesen (Baur von Eyseneck); bekannte Juristen vollzogen die Trennung (Schütz, Fende) und drohten, Speners Bemühungen um die Erneuerung der Kirche in Misskredit zu bringen. Auch sonst hatte Spener sich in Krisenbewältigung zu bewähren. Abermals – nach einem vergleichbaren Vorgang 1680 – sah sich Spener auf theologischem Gebiet herausgefordert. Auf ein kleines Büchlein des Frankfurter Kanonikus Johann Breving gegen Rechtfertigungspredigten Speners antwortete dieser mit der rund 1600 S. in Quart starken Darlegung des lutherischen Verständnisses von Rechtfertigung; an über 20 Stellen in vorliegendem Band ist von diesem auch (kirchen-)politische Aspekte enthaltenden Vorgang die Rede (Nr. 74, Anm. 9). Für Spener war dies nicht nur eine willkommene Gelegenheit, seine Stellung zum Katholizismus offenzulegen. Hier präsentiert sich der Frankfurter Senior der lutherischen Geistlichen, bei aller Selbständigkeit in der Explikation theologischer, lehrmäßiger Einzelheiten (Chiliasmus, 1675) als fundamental der kirchlichen Lehre verpflichtet und verbunden. Man wird nicht mit der Annahme fehlgehen, dass solche an Gewicht schwer zu überschätzende öffentliche Klärung einen Schutz vor – später ja nicht ausgebliebenen¹ – Heterodoxie-Vorwürfen bei der Vertretung weiterer theologischer Fragen bedeutete. Und solche Fragen, wie die des Verhältnisses von Wort und Geist (Nr. 26) oder konkrete Fragen der Gemeindepraxis wie die, ob „promiscue alle wieder [sic!] Gottes ehr und ihr eigen heil [sc. zum Heiligen Abendmahl] zugelassen werden“ (Nr. 200, Z. 294–295), griff Spener auf. Auf christliche Verkündigung an Juden ist für Spener nicht zu verzichten – Klage führt er über Nachlässigkeit der Frankfurter Stadtregierung ebenso wie der christlichen Gemeinde (Nr. 64, Z. 71–73.92–95.99). „Hohe“ Theologie soll freilich nicht sein Ding sein, wie er einem sich oft unverständlich ausdrückenden Briefpartner erklärt (Nr. 116, Z. 37–40). Die noch in vieler Hinsicht mögliche weitere Erhellung von

¹ Vgl. Dietrich BLAUFÜß: „Pietismus (...): est impius?‘ Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts“, in: BGBR 39 (2005), 285–302.

Speners Bedeutung in der Geschichte der Seelsorge² findet auch in diesem Band reichlich Material (vgl. XVI).

Mit Blick auf den Korrespondentenkreis erwarten uns keine spektakulären Überraschungen. Das Spektrum der Briefpartner ist breit, Theologen – vom Studenten bis zum leitenden Geistlichen – führen das Feld an. Juristen in Verwaltung und Hochschule wie Kaufleute sind vertreten. Ein für die Ausgabe lange unbekanntes Handschriften-Konvolut von Spener-Briefen kann erstmals verwendet werden – für Christine, Herzogin von Mecklenburg-Güstrow (bald verheiratete von Stolberg-Gedern; Nr. 135, 168b). Gut eine Handvoll weiterer Adelige begegnen: Gersdorf, Pfalz-Birkenfeld, Sachsen-Zeitz, Seckendorf, Solms-Laubach, Württemberg-Neuenstadt, Brandenburg-Ansbach – von Interesse bei der aktuellen Thematik Pietismus und Adel –, vor rund 90 Jahren erschien das Pionier-Werk H.-W. Erbes.³

Ein wenig Statistik möge Platz finden: 204 Briefe, die aus einem Zeitraum von 23 Monaten und 18 Tagen datierten, 27 Stücke nicht genau datierbar. Jeweils 1 (bei 39 Empfängern) bis 8 oder 10 Briefe gehen in diesen beiden Jahren an 65 Personen, von denen 37 in dem dreibändigen Standardwerk zu Spener von Paul Grünberg (Göttingen 1893–1906 = Hildesheim 1988) nicht genannt sind. 58 Mal muss es als Empfängerangabe bei „N.N.“ bleiben (gelegentlich mehrfach derselbe „N.N.“ ermittelt, wodurch sich die Zahl etwas verringert; Nr. 59, Anm. 2; Nr. 18). Nur handschriftlich überliefert sind 56 Nummern, und 101 Schreiben sind lediglich aus den alten Sammlungen (1700–1721) bekannt – oft „makellos“ überliefert (z. B. Nr. 24); gegen eine Behauptung von 1718.⁴ Bei hier nur mit einem Brief vertretenen Korrespondenten kann durchaus ein umfangreicher Briefwechsel stattgefunden haben (D. W. Moller).

Das Gewicht des Bandes – wie eines jeden anderen – in der Ausgabe insgesamt ist schwer zu beurteilen. Eines wird mehr und mehr deutlich: Hier wächst ein gewaltiger Datenfundus heran, weit über Spener hinausgehend. Der neugierige Leser merkt das z. B. auch an den vielen Quer- und Rückverweisen in den Erläuterungen. Beim Zugriff auf Handschriften gab es bei zwei Liegeorten Probleme, im Fall „Familienarchiv von Solms-Laubach, Kleines Archiv“ schwerer zu lösen als hinsichtlich der Handschriftensammlung der Fürstlichen Bibliothek Stolberg-Wernigerode (anders S. 894, wo auch die Signatur fehlt: Ye 27f) in Hirzenhain: Hier konnte anstelle vorübergehend unzugänglicher Originale auf Kopien aus dem Besitz des Rez.en zurückgegriffen werden, die dieser mit Einverständnis des Eigentümers der Originale für die Veröffentlichung zur Verfügung stellte (dies zu S. VI); Texterstellung gelang zuverlässig (Nr. 168b, Z. 25 fehlendes „hohe“ vor „wolfahrt“ rührt nicht hierher).

Die hohe editorische Qualität des Bandes unterscheidet sich nicht auffallend von den bisher erschienenen Bänden. An der einen oder anderen Merkwürdigkeit wird unverdrossen festgehalten (913–921, halbfette Ziffern einst – sinnvoll! – nur für Brief-Nummern; Fußnoten mit im Text korrekten Bibelstellenangaben, Nr. 27, Z. 303; leseunfreundliche Integrierung der Belege in den Text der Einleitung). Aber kaum genug anzuerkennen ist die hartnäckige Recherche-Arbeit bei sorgsam ermittelter und belegter Empfänger-Identifizierung und Präzisierung von Datumsangaben (vgl. etwa

² Vgl. Albrecht HAIZMANN: *Erbauung als Aufgabe der Seelsorge bei Philipp Jakob Spener*, Göttingen 1996.

³ Rund 20 Studien in Pietismus-Bibliographie (PB) (jeweils PuN) 41 (2015), Nr. 17 (7 Beiträge) Stolberg-Wernigerode und Nr. 45 Stolberg-Gedern; 42 (2016), Nr. 19 (9 Beiträge) Reichsadel; 44 (2018), Nr. 176; 34 (2008), Nr. 384; 36 (2010), Nr. 128 [fehlerhaft]; 37 (2011), Nr. 127 sowie (nicht PB) ZsHistForsch.B 28 (2002), 93–112 Solms-Laubach; 2 (1975), Nr. 133 (Erbe, Nachdruck 1975).

⁴ Vgl. Philipp Jakob SPENER: *Schriften*, 16/1, hg. v. Erich BEYREUTHER, Hildesheim 1989, 21*/22*.

Nr. 27, 55, Anm. 2, Nr. 63, 108, 188). Da bleibt selten Raum für weitere Vorschläge (vielleicht Nr. 200: an Hch. Witsche in Güstrow?). Die ehemals in der Ausgabe erkenntnisthemmend aufgerichtete scharfe Trennung von „Brief“ und „Gutachten“ ist inzwischen besserer Einsicht gewichen: Bei Spener kann man hier nur unterscheiden, Ausschluss aus der Ausgabe findet nicht mehr statt (vgl. Nr. 162). Leider nach wie vor verschollen bleibt die Mitte des 18. Jh.s noch vorhandene große *Empfängerbrief-Sammlung* Speners im Besitz von Friedrich Gedicke sen. (1718–1762).⁵ Zusammen mit Gegenbriefen könnten Spener-Schreiben noch ganz anders „ausreden“ ... Für die ausstehende Bearbeitung der Briefe an Joachim Justus Breithaupt (1658–1732) ist in dieser Hinsicht durch zahlreich vorhandene Gegenbriefe viel Gelegenheit gegeben.

Knapp sei auf corrigenda, addenda, delenda verwiesen: Von selbst zu erkennende Versehen wie falschen Seitentitel für Nr. 26 oder falschen Fettdruck (900b) bringt der Nutzer rasch in Ordnung. Nicht gleich zu bemerkende Fehler, Unstimmigkeiten begegnen auffallend oft in den Angaben zu den beiden anderen Spener-Ausgaben von 1979ff bzw. 1996ff (falsche Bandangabe, zu knappe Zitierung und unvollständige Bibliographierung, Seitenangabe nicht korrekt, wohl Phantom einer selbständig erschienenen Vorrede [343, mit Anm. 27]; 906 Spizel Nr. „140“ delendum). Sollten auf zwei Leerseiten 517 bis 518 ein weiterer Text oder eine Abbildung (Nr. 124, Anm. 2–3) Platz finden?

Ein Hinweis schließlich nimmt das Unternehmen der Spener-Briefe-Ausgabe als Ganzes in Blick: Die gut 20 Bände, vielleicht dann in rund 40 Jahren ab 1985 erarbeitet, werden die Erforschung Speners mittelfristig entscheidend prägen. Briefe und Gutachten Speners waren schon vor ca. 70 Jahren die Grundlage für Emanuel Hirschs bekannte brillante Spener-Darstellung. Die Frage einer zu befürchtenden Vernachlässigung des „restlichen“ literarischen Werkes bleibt heute eine theoretische. Auf einem anderen Gebiet wird der Vorwurf einer zu engen, von Johann Gerhard bestimmten Sicht der lutherischen Orthodoxie hoffentlich nicht von der umfangreichen Bereitstellung der Quellen (durch Johann Anselm Steiger) herrühren. Der Vorwurf einer einst zu einseitig auf dem Briefmaterial basierenden Spener-Sicht, ob durch den komfortablen Zugriff auf das Material veranlasst oder nicht, möge freilich ggf. in die Frage nach einer angemessenen editorischen Pflege des Gesamtwerkes Speners münden. Bemühungen darum seit den 50er/60er-Jahren des 20. Jh.s⁶ gelangten nicht immer zu erwünschten Ergebnissen.

Über den Autor:

Dietrich Blaufuß, Dr., Erlangen (dietrich@blaufuss.eu)

⁵ Vgl. Dietrich BLAUFUSS: *Spener-Arbeiten*. Quellenstudien und Untersuchungen zu Philipp Jacob Spener und zur frühen Wirkung des lutherischen Pietismus, Bern ²1980, 65–73, 217–218; 75–100 annotiertes Verzeichnis der Briefschreiber, von denen F. Gedicke Schreiben besaß.

⁶ Vgl. Philipp Jacob SPENER: *Schriften*, 10, Hildesheim 2015, 665*–684* einiges dazu; auch in ebd., Band 1, ebendort 1979, 9–42 sowie in *Pietismus-Forschungen*, hg. v. Dietrich BLAUFUSS, Bern 1986, V–VI, 1–52 mit XIX–XXII.